



TOP IV Patientenrechte – Anspruch an Staat und Gesellschaft

Betrifft: Telekommunikationsüberwachung von Ärzten

Entschließungsantrag

Von: Herrn Erik Bodendieck als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, die besonders schützenswerte Patient-Arzt-Beziehung insbesondere dadurch wiederherzustellen, dass in der Strafprozessordnung zukünftig wieder Ärzte mit Strafverteidigern, Seelsorgern und Abgeordneten gleichgestellt werden.

Begründung:

Mittlerweile durchgeführte telefonische Abhöraktionen führen zu einer zunehmenden Verunsicherung der – auch notwendigen – Telefonkommunikation zwischen Patienten und Ärzten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0